

II-5077 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2558 NJ

1992-03-04

A N F R A G E

der Abg. Motter, Mag. Praxmarer, Ing. Meischberger, Haller  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Lehrauftragskontingent der Rechtswissenschaftlichen  
Fakultät an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Die Studentenvertretung an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät  
an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat sich mit einem  
Förderungskatalog bezüglich einer Erhöhung des Lehrauftrags-  
kontingentes an uns gewandt. Seit das System der Lehrauftrags-  
kontingente im Studienjahr 1985/86 ins Leben gerufen worden ist,  
wurden der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck ganze vier  
zusätzliche Lehrauftragsstunden zugesprochen, was eine Erhöhung  
des Kontingentes von 168 auf 172 Stunden bedeutet. Seit zwei  
Jahren wurden deshalb von Seiten des Dekans der Rechtswissen-  
schaftlichen Fakultät Univ.-Prof. Dr. Gerhard Schnorr und der  
Studentenvertretung mindestens 20 zusätzliche Lehrauftragsstunden  
gefordert. Im Wintersemester 1991/92 haben sich die Zustände  
jedoch eklatant zugespitzt. Vor allem im 1. Abschnitt sowie in  
den Kernfächern hat der Andrang von Seiten der Studierenden ein  
Ausmaß errichtet, das einen effizienten Lehrbetrieb ausschließt.  
Wie eine von den einzelnen Instituten erstellte statistisch  
ausweist, sind Teilnehmerzahl von mehr als 100 pro Übung keine  
Seltenheit. Nimmt man als Grundlage, daß eine Lehrveranstaltung  
mit Übungscharakter mit höchstens 40 Teilnehmern aus didaktischen  
Gründen sinnvoll erscheint, dann fehlen der Rechtswissenschaft-  
lichen Fakultät Innsbruck nicht weniger als 128 Wochenstunden im  
Studienjahr. Bei dieser Berechnung wird davon ausgegangen, daß  
die ordentlichen und außerordentlichen Universitätsprofessoren  
im Rahmen ihren Dienstpflichten ein Höchstmaß an Übungen durch-  
führen. Zur Berichtigung des Studentenantrages werden aber auch  
vermehrt Universitätsassistenten sowie befähigte Praktiken

fpc108/204/anfragen/wflehrauf.mot

herangezogen werden müssen. Dies wiederum lässt sich nur mit renommierten Lehraufträgen durchsetzen, da die Assistenten im Rahmen ihrer allgemeinen Dienstpflichten ohnehin schon über Gebühr zu Hilfsdiensten bei Übungen herangezogen werden müssen.

Da das Defizit von 128 Lehrauftragsstunden in einem Schritt kaum aufzuholen sein wird, fordert die Studentenvertretung 20 Wochenstunden zusätzlich als unabdingbares Muß, und 64 Stunden als erwünschtes Ziel. Somit glaubt man die ärgsten Engpässe in der Lehre fürs erste bewältigen zu können. Die unter-

fertigten Abgeordneten stellen an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

1. Sind Ihnen die unhaltbaren Studienbedingungen an der rechtswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck im Bereich des Übungswesens bekannt, und wenn ja, seit wann und was haben Sie dagegen unternommen?
2. Aus welchen Gründen führen Sie das totale Versagen des Systems der Lehrauftragsstundenkontingente im Hinblick auf Angebot und Nachfrage an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Innsbruck zurück?
3. Welche konkreten Schritte werden Sie unternehmen, um die von der rechtswissenschaftlichen Fakultät geforderte Erhöhung des Lehrauftragskontingentes auf 20 bzw. 64 Stunden zu erfüllen?
4. Welche Lehrauftragskontingente gibt es an den Rechtswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten Wien, Graz, Salzburg und Linz, wie gestalten sich dort die Auslastung der Übungen?

5. Welche Maßnahmen werden Sie generell ergreifen um ein flexibleres und beweglicheres System der Lehrauftragsstundenverwaltung im Hinblick auf eine zukünftige Universitätsreform zu garantieren?

fpc108/204/anfragen/wflehrauf.mot